

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Freitag, 10. Dezember 1999

Zeit: 20.00 - 22.40 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Ernst-Güller Maria
Kuhn-Friedlos Marianne
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'410	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	213	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	216	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 674 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999
2. Einbürgerungen
3. Neuausrichtung RVBW; Beitritt RVBW AG und Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)"
4. Revision der Parzellarvermessung; Zusatzkredit
5. Revision Nutzungsplanung; Zusatzkredit
6. Gehweg Altwiesenstrasse-Erliacher; Zusatzkredit
7. Schulstrasse; Sanierung Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen; Kreditantrag
8. Sanierung Schulhaus 3; Baukredit
9. Barackenunterkunft mit Betreuung für Asylbewerber im Grosszelg; Kreditantrag
10. Gemeindesteueramts; Stellenausbau um eine 50 %-Stelle
11. Voranschläge 2000 mit Steuerfuss
12. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates willkommen zur letzten Gemeindeversammlung im 1900. Im Besonderen begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger. Als Gäste werden im Weiteren Herr Rolf Meier, Direktor der RVBW, Herr Beat Steinmann vom Vermessungsbüro Steinmann, Baden, und Herr Rolf Wohlgemuth, der am 1. Januar 2000 die Stelle als Leiter Sicherheitsdienst antreten wird, begrüsst. Entschuldigt wird Gemeinderat Karl Matter, der zurzeit einen achtwöchigen Ferienaufenthalt in Neuseeland verbringt.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 26. November 1999 bis 10. Dezember 1999 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Zur Traktandenliste beantragt Ihnen der Gemeinderat folgende Änderung: Beim Traktandum 9 "Barackenunterkunft mit Betreuung Asylbewerber im Grosszelg; Kreditantrag" soll der Zusatz "im Grosszelg" gestrichen werden. Dies weil das in dieser Angelegenheit hängige Beschwerdeverfahren noch nicht entschieden ist und weil es - je nach Ausgang des Entscheides - möglich ist, dass wir einen anderen Standort suchen müssen. Wir haben versucht, beim Baudepartement einen Beschwerdeentscheid zu erwirken; leider ohne Erfolg. Ich hoffe, Sie sind mit dieser Änderung einverstanden.

Herr Jürgen Müller: Das heisst, das Traktandum wird gestrichen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Nein, nur der Zusatz "im Grosszelg" wird gestrichen.

Weitere Einwände hierzu?

Frau Sabina Troxler: Wenn dieser Zusatz "im Grosszelg" jetzt gestrichen wird, welche Auswirkungen hat dies nachher auf den Standort? Worüber entscheiden wir, wenn der Standort gestrichen wird; welches sind die Konsequenzen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der eigentliche Antrag enthält diesen Zusatz "im Grosszelg" nicht. Weil wir aber möglicherweise einen anderen Standort suchen müssen, wollen wir diesen Zusatz korrekterweise streichen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Keine Begehren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dies scheint nicht der Fall zu sein; somit ist die Traktandenliste in dieser Form genehmigt und die Versammlung eröffnet.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 1999 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung und der Gemeindekanzlei für die Verfassung des Protokolles.

2. Einbürgerungen

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

3. Neuausrichtung RVBW; Beitritt RVBW AG und Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)"

Bericht des Gemeinderates

Über die Neuausrichtung der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht mit Anträgen:

a) Ausgangslage

Derzeitige Situation der RVBW

In der Region Baden-Wettingen nehmen die RVBW neben den Angeboten der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und verschiedenen Buslinien von Postauto Aargau einen wesentlichen Teil der öffentlichen Personentransporte wahr. Der Gemeindeverband besteht aus den folgenden acht Gemeinden, die neben dem Betriebsertrag und den Bundes- und Kantonsabteilungen den jährlichen Betrieb mitfinanzieren:

Gemeinde	Bevölkerungszahl Stand 31.12.1998	Beteiligungskapital Stand 31.12.1998	Beitrag an Betriebskosten 1998
Baden	16'437	1'500'000	1'710'000
Ennetbaden	3'020	300'000	292'000
Killwangen	1'362	150'000	122'000
Neuenhof	7'637	900'000	549'000
Obersiggenthal	7'454	250'000	0
Spreitenbach	8'732	900'000	625'000
Wettingen	17'752	1'800'000	1'227'000

Würenlos	4'782	450'000	86'000
Total	67'176	6'250'000	4'611'000

Weitere Betriebsbeiträge von total Fr. 55'000.00 leisteten 1998 die als Vertragsgemeinden bedienten Orte Birmenstorf, Gebenstorf und Turgi mit insgesamt 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Jahre 1998 wurden 10 Mio. Passagiere befördert und 125 Personen beschäftigt.

Neue gesetzliche Grundlagen

Mit dem am 1. Januar 1996 in Kraft getretenen und teilrevidierten eidgenössischen Eisenbahngesetz, dem seit dem 1. Januar 1997 wirksamen kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr und dem entsprechenden kantonalen Dekret werden in Zukunft die anfallenden Abgeltungen der öffentlichen Hand zwischen Bund, Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt. Zudem ist eine klare Trennung von Leistungsbestellern und -erbringern vorzunehmen, das Angebot strikte auf die Kundenbedürfnisse auszurichten und der Wettbewerb unter den Unternehmungen des öffentlichen Personenverkehrs zu fördern.

Schlussfolgerungen

Der Markt im öffentlichen Personenverkehr erfährt durch die neuen Randbedingungen eine klare Liberalisierung. An die Stelle des eidgenössisch konzessionierten Gemeindeverbandes RVBW, welcher Leistungsbesteller und -erbringer mit Monopolcharakter ist, tritt der Wettbewerb. Dieser ist eingeschränkt durch die Auflagen des "Service public": Ein guter Fahrplan, sichere Fahrleistungen und kostengünstige Leistungserstellung mit vertretbaren und transparenten Tarifen. Bis heute haben die RVBW gute Leistungen im Agglomerations- und auf einigen Linien im Regionalverkehr erbracht. In der zukünftigen neuen Situation ist dies nur dann weiter möglich, wenn die Strukturierung der Organe effizient und flexibel ausgestaltet ist. Führungsstarkes und unternehmerisches Handeln ist angezeigt. Das eingesetzte Personal wird in der neuen Organisation weiterhin gute Dienstleistungen erbringen können und zu fairen Bedingungen angestellt sein.

b) Künftige Struktur

Die neue Wettbewerbsregelung, nach der eine Trennung von Leistungsbesteller und Leistungserbringer herbeigeführt werden muss, kann auf verschiedene Arten erfüllt werden. Im Rahmen einer umfangreichen Projektarbeit kamen die Organe der RVBW unter Beizug von Vertretern des Kantons Aargau und externen Fachexperten zum Schluss, dass die Gründung eines neuen, leicht erweiterbaren Gemeindeverbandes sowie einer Betriebsaktiengesellschaft und die Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes RVBW die zielorientierte und vorteilhafteste Lösung ist. In der Vernehmlassung bei den Mitgliedsgemeinden, dem Kanton Aargau und weiteren am öffentlichen Verkehr interessierten Kreisen wurde dieses Resultat bestätigt. Eine ganze Reihe von Hinweisen wurde in die weitere Bearbeitung miteinbezogen. Die gewählten Namen der neuen Institutionen sind als Arbeitstitel zu betrachten.

c) Gemeindeverband

Der neue "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)", dem bei der Gründung per 30. Juni 2000 die bisherigen acht Mitglieder des heutigen Gemeindeverbandes RVBW angehören, übernimmt die strategischen Managementaufgaben für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs im Einzugsgebiet Aargau Ost. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Kanton und den Transportunternehmungen. Die Abgeltung der vom Verband im Auftrag der Gemeinden bestellten Transportaufgaben gelten in diesen als gebundene obligatorische Ausgabe. Für die Bestellung der Transportleistungen im Regionalverkehr durch den Kanton übernimmt er in der Verkehrsregion die koordinierende Vorarbeit in Absprache mit den Regionalen Planungsgruppen (REPLA). Ziel ist die Mitgliedschaft aller Gemeinden im Einzugsgebiet.

d) Aktiengesellschaft

Die neue Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG" mit Sitz in Wettingen steht bei der Gründung per 30. Juni 2000 im 100 %-igen Besitz der bisherigen acht Verbandsgemeinden RVBW. Die Kapitalanteile entsprechen den bisherigen Beteiligungsquoten im Gemeindeverband RVBW, beschrieben unter Ziffer 1 dieses Berichtes. Durch einen Aktionärsbindungsvertrag wird die Beteiligung von privaten Aktionären mit einem maximalen gesamthaften Aktienanteil von 49 % ermöglicht. 51 % des Aktienkapitals bleiben dem Kapitalanteil öffentlich-rechtlicher Körperschaften vorbehalten. Die Beteiligung von zusätzlichen Gemeinden wird von den Gründungsaktionärsgemeinden angestrebt.

Gesellschaftszweck der RVBW AG ist die Erbringung von optimalen Dienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr in der weiteren Region Aargau Ost, wie er unter "Schlussfolgerungen" des vorliegenden Berichtes mit dem Begriff des "Service public" umschrieben ist. Sie bewirbt sich als Leistungserbringerin um Transportaufträge inner- und ausserhalb des Einzugsgebietes des "Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO)". Die Zusammenarbeit mit anderen Transportunternehmungen erlaubt eine optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur in der Region. Das gesamte Personal der heutigen RVBW wird bei der neuen RVBW AG im Rahmen der heute geltenden Personal- und Gehaltsordnung vertraglich angestellt. Nach intensiven Gesprächen mit den Vertretungen der Personalverbände empfiehlt der Vorstand des Gemeindeverbandes RVBW den nach der Umstrukturierung des Unternehmens rechtlich legitimierten Sozialpartnern, Verhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages aufzunehmen und die dazumalige Marktsituation in ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

e) Weiteres Vorgehen

In der ersten Phase (bis Ende Dezember 1999) werden in allen acht Mitgliedsgemeinden der heutigen RVBW Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss vorstehenden Anträgen erwirkt. Gleichzeitig erfolgt eine vertiefte Information weiterer möglicher Mitgliedsgemeinden des neuen Verkehrsverbandes, der Öffentlichkeit und aller am öffentlichen Personenverkehr interessierten Kreise und der möglichen Partner für die weitere Zusammenarbeit. Dabei gelten weder Bezirks-, Kantons- noch Landesgrenzen als unüberwindbare Hindernisse.

In einer zweiten Phase bis Ende März 2000 werden alle materiellen, personellen und administrativen Voraussetzungen geschaffen, dass die Gründung des neuen Gemeindeverbandes VAO und der neuen RVBW AG sowie die Auflösung der heutigen RVBW als Gemeindeverband per 30. Juni 2000 erfolgen können.

f) Zusammenfassung

Die erfolgten gesetzlichen Veränderungen und die absehbaren Marktentwicklungen im öffentlichen Personenverkehr der weiteren Verkehrsregion Aargau Ost und der angrenzenden Gebiete weisen einen klaren Handlungsbedarf im führungsmässigen, strukturellen und organisatorischen Bereich nach. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag eröffnet sich der Region die Möglichkeit, vorausschauend und rechtzeitig für eine zukunftsorientierte Organisation des öffentlichen Personenverkehrs im Interesse der Kundschaft, d. h. der Bevölkerung, besorgt zu sein.

Die Umwandlung der RVBW in eine Aktiengesellschaft und der neu zu gründende Gemeindeverband werden für die Gemeinde Würenlos keine finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Geschäft, insbesondere die Satzungen des Verkehrsverband Aargau Ost, die Statuten der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) und der Aktionärsbindungsvertrag der RVBW AG liegen bei der Gemeindekanzlei auf.

Anträge des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde tritt dem Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)" bei und beteiligt sich mit Fr. 5'000.00 am Verbandskapital.
2. Die Gemeinde tritt der Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG" bei und beteiligt sich mit Fr. 445'000.00 am Aktienkapital. Die Gemeinden schliessen einen Aktionärsbindungsvertrag ab, der den öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine Beteiligungsquote von 51 % während mindestens 7 Jahren gewährleistet.
3. Der Auflösung des Gemeindeverbandes "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW)" sei zuzustimmen. Das damit frei verfügbar werdende Beteiligungskapital der Gemeinde von Fr. 450'000.00 sei für den Anteil am Verbandskapital des Gemeindeverbandes sowie den Anteil am Aktienkapital der Aktiengesellschaft einzusetzen.

Gemeinderat Arthur Ernst: Die RVBW nehmen nebst SBB und Postauto Aargau in der Region Baden-Wettingen einen wesentlichen Teil des öffentlichen Personentransportes wahr. Der Gemeindeverband besteht zurzeit aus acht Gemeinden. Die Gemeinde Würenlos ist seit 1982 Mitglied des Verbandes und ist entsprechend ihrer Einwohnerzahl mit Fr. 450'000.00 am Kapital beteiligt. Die RVBW erbrachten bis heute immer zufriedenstellende und gute Leistungen. Die Rahmenbedingungen ändern sich nun aber im Bereich des öffentlichen Verkehrs rasch.

(Gemeinderat Arthur Ernst informiert über das Wichtigste aus dem Traktandenbericht.)

Die Verkehrskommission hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und dem Gemeinderat die Zustimmung dazu beantragt. Auch der Gemeinderat hat das Geschäft geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen. Die sieben weiteren beteiligten Gemeinden haben übrigens bereits alle ihre Zustimmung erteilt.

Ich begrüsse auch meinerseits Herrn Rolf Meier, Direktor der RVBW. Herr Meier hat sich freundlicherweise bereit erklärt, zu allfälligen Fragen Stellung zu nehmen.

Wünscht jemand die Diskussion?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeinderat Arthur Ernst: Da alle drei Anträge voneinander abhängig sind, lasse ich gleichzeitig darüber abstimmen. Ist jemand dagegen?

Keine Wortmeldung.

Anträge des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde tritt dem Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)" bei und beteiligt sich mit Fr. 5'000.00 am Verbandskapital.
2. Die Gemeinde tritt der Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG" bei und beteiligt sich mit Fr. 445'000.00 am Aktienkapital. Die Gemeinden schliessen einen Aktionärbindungsvertrag ab, der den öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine Beteiligungsquote von 51 % während mindestens 7 Jahren gewährleistet.
3. Der Auflösung des Gemeindeverbandes "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW)" sei zuzustimmen. Das damit frei verfügbar werdende Beteiligungskapital der Gemeinde von Fr. 450'000.00 sei für den Anteil am Verbandskapital des Gemeindeverbandes sowie den Anteil am Aktienkapital der Aktiengesellschaft einzusetzen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

4. Revision der Parzellarvermessung; Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 1992 hat für die Revision der Parzellarvermessung im Baugebiet einen Bruttokredit von Fr. 2'100'000.00 bewilligt. Dieses Projekt beinhaltet einerseits die Vermarkungsrevision und andererseits die Neuvermessung des Baugebietes. Es entsteht damit ein vollnummerisches, d. h. informatisiertes Planwerk, welches die heutigen Grundbuchpläne aus dem Jahre 1916 ersetzt.

Der Gesamtkredit von Fr. 2'100'000.00, welcher exklusive Teuerung und Mehrwertsteuer beschlossen wurde, setzt sich folgendermassen zusammen:

- Vermarkungsrevision	Fr. 448'000.00
- Neuvermessung	Fr. 1'652'000.00

Die Kosten für die Vermarkungsrevision sind von der Einwohnergemeinde und den Grundeigentümern zu tragen. An die Neuvermessung leisten sowohl Bund als auch Kanton Subventionsbeiträge, so dass sich diese Kosten wie folgt verteilen:

Bund	20	%
Kanton	26 2/3	%
Gemeinde	26 2/3	%
Grundeigentümer	26 2/3	%

Sowohl bei der Vermarkungsrevision als auch bei der Neuvermessung ist die Gemeinde als Grundeigentümerin ihrerseits nochmals mit ca. einem Drittel an den Eigentümerbeiträgen beteiligt.

Die Arbeiten an der Vermarkungsrevision erfolgten zwischen 1993 und 1996 und dienen als Grundlage für die anschliessende Neuvermessung der Grundstücke. Die Kreditsumme für das gesamte Projekt wurde aufgrund des Kostenvoranschlages und der Schätzungen des Kantons berechnet. Dem Kanton obliegt auch die Aufgabe, die Akontorechnungen und die Schlussabrechnung des Geometers zu prüfen und zu genehmigen.

Verschiedene Faktoren führten nun nicht nur bei der Vermarkungsrevision, sondern auch bei der Neuvermessung zu erheblichen Mehrkosten. Diese Mehrkosten belaufen sich bei Ersterer gemäss definitiver Abrechnung auf rund Fr. 215'000.00 und bei Letzterer auf voraussichtlich rund Fr. 567'000.00.

Begründung der Mehrkosten

a) Vermarkungsrevision

Die im Kreditbetrag nicht enthaltenen Kosten für die Teuerung und die Mehrwertsteuer machen rund Fr. 55'000.00 aus.

Die Vermarkung des heutigen Furtbachverlaufes, welche im Zuge der Vermarkungsrevision eingeleitet wurde, geht zu Lasten des Kantons und der Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde, welcher dem Gesamtkredit belastet wird, beläuft sich auf Fr. 32'000.00.

Gegenüber der auf Erfahrungswerten basierenden Kostenschätzung von 1992 mussten bei der Vermarktungsrevision ca. 30 % mehr Grenzpunkte rekonstruiert werden. Ein grosser Teil dieser Mehrelemente betraf Grenzpunkte, die bei früheren Strassen- und Tiefbauarbeiten überteert oder entfernt und nach Bauende nicht wieder vermarktet wurden.

Einen deutlichen Mehraufwand verursachte auch die in diesem Umfang nicht erwartete starke Bautätigkeit während der letzten Jahre. Infolge der zahlreichen Mutationen mussten zusätzliche Grenzpunkte rekonstruiert und vermarktet werden. Auch die Beschaffung der aktuellsten Eigentümeradressen (insbesondere Erbgemeinschaften) war zum Teil sehr zeitintensiv.

Im Weiteren entstand durch die sich häufig ändernden Eigentumsverhältnisse sowie durch teilweise komplizierte Eigentumsanteile an Grundstücken ein deutlicher Mehraufwand bei der Erstellung des Kostenverteilers. Schliesslich musste im Zusammenhang mit dem Inkasso eine grosse Zahl an eingegangenen Anfragen und Beschwerden bewältigt werden.

Die verschiedenen Mehrleistungen verursachten zusätzliche Kosten von Fr. 128'000.00. Im Nachhinein hat sich leider gezeigt, dass sich die gewonnenen Erfahrungen aus anderen Gemeinden nicht auf die Verhältnisse in Würenlos übertragen liessen.

b) Neuvermessung

Auch bei der Neuvermessung schlugen Teuerung und Mehrwertsteuer stark zu Buche. Die mittlere Teuerung (1992 - 1999) beträgt rund 9 % oder Fr. 156'000.00 und die per 1. Januar 1995 in Kraft gesetzte Mehrwertsteuer erforderte zusätzliche Kosten von Fr. 130'000.00.

Die schon erwähnte rege Bautätigkeit führte dazu, dass bei der Vermessung zusätzlich ca. 10 % an Mehrelementen erfasst werden mussten. Dieser Mehraufwand beläuft sich auf rund Fr. 91'000.00.

Das ausserordentlich häufige Freilegen von Visuren (behinderte Sicht beim Ausmessen), Randbereinigungen am Planwerk und die administrativen Arbeiten, wie z. B. für die Bereinigung von Eigentümeradressen, das Erstellen eines Höhenfixpunktnetzes verursachten zusätzliche Aufwändungen von ca. Fr. 150'000.00.

Schliesslich musste auf Anweisung des Bundes von 1998 hin das bereits vorhandene sogenannte "VNET-Operat" in den neuen gesamtschweizerisch anzuwendenden Standard "AV93" konvertiert werden. Die Aufwändungen belaufen sich auf Fr. 40'000.00.

Somit ergibt sich folgende Situation:

Effektive Kosten Vermarktungsrevision	Fr. 663'000.00
Effektive Kosten Neuvermessung	<u>Fr. 2'219'000.00</u>
Total Effektive Kosten	Fr. 2'882'000.00
Kredit vom 24.06.1992	- <u>Fr. 2'100'000.00</u>

Mehraufwand

Fr. 782'000.00
=====

Die Mehrkosten von rund Fr. 215'000.00 für die Vermarktungsrevision sind von der Gemeinde und den Grundeigentümern je zur Hälfte zu tragen. Jene der Neuvermessung von rund Fr. 567'000.00 werden gemäss dem vorerwähnten Verteilschlüssel belastet. Die Nettobelastung der Einwohnergemeinde an den Mehrkosten von Vermarktung und Vermessung beläuft sich auf ca. Fr. 293'000.00.

Die Neuvermessung ist in der Zwischenzeit zu einem grossen Teil abgeschlossen. Noch stehen aber das Plangenehmigungsverfahren und die Schlussabrechnungen an die Grundeigentümer bevor. Das gesamte Projekt kann voraussichtlich im Jahre 2001 abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von brutto Fr. 782'000.00.

Vizeammann Johannes Gabi: (legt Folien auf.)

Ich begrüsse Herrn Beat Steinmann vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Steinmann, Baden, und Herrn Werner Galli, Präsident der Vermessungskommission. Beide stehen Ihnen für allfällige Auskünfte zu Verfügung.

(Vizeammann Gabi legt Folien auf und führt kurz die Vorgeschichte zum Traktandum aus und informiert nochmals über die Gründe, welche zu den Mehrkosten führten.)

Der Zusatzkredit beläuft sich auf brutto Fr. 782'000.00. Der Nettoanteil der Gemeinde Würenlos beträgt Fr. 293'000.00. Der restliche Teil wird hauptsächlich von Bund und Kanton getragen. Was macht dies für den einzelnen Grundeigentümer aus: Für ein mittleres Einfamilienhaus betragen die Mehrkosten bei der Vermarktung ca. Fr. 10.00 und bei der Vermessung ca. Fr. 50.00.

Gliedert man die Mehrkosten nach Art, zeigt sich folgendes Bild:

– Nicht beeinflussbare Ausgaben (Teuerung / Mehrwertsteuer)	Fr. 341'000.00
– Zusatzaufträge	Fr. 83'000.00
– Zu optimistische Einschätzung	Fr. 358'000.00

Die Schuld für die zu optimistischen Schätzungen ist nicht alleine beim Geometer oder beim Kantonalen Vermessungsamt zu suchen. Würenlos weist für die letzten Jahre eine sehr starke Entwicklung auf. Sie weicht stark von Kantonsmittel und vom Bezirksmittel ab. Eine Bevölkerungsstatistik der Jahre 1992 - 1998 der aargauischen Limmattalgemeinden zeigt, dass Würenlos ein Bevölkerungswachstum von 14 % aufweist und damit weitaus an der Spitze liegt. Andere Gemeinden weisen nur ein kleines Wachstum, eine Stagnierung oder gar eine rückläufige Entwicklung auf. Dieses Wachstum hat der ursprünglichen Schätzung sicherlich einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ich eröffne die Diskussion.

Wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von brutto Fr. 782'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

5. Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Am 5. Dezember 1996 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 160'000.00 für die Revision der Nutzungsplanung bewilligt. In der Zwischenzeit ist die Revision schon sehr weit fortgeschritten. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren und die Vorprüfung durch das kantonale Baudepartement sind abgeschlossen. Seit einiger Zeit zeichnete sich ab, dass der ursprünglich bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Die Komplexität des Verfahrens wurde seinerzeit unterschätzt. Zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Abklärungen, wie z. B. die Untersuchung der lärmvorbelasteten Gebiete etc., verursachten Mehrkosten. Ausserhalb des Neuvermessungsperimeters mussten verschiedene Gebiete, die als Baugebiet vorgesehen sind, digitalisiert werden. Die Erstellung des Inventars und des zugehörigen Inventarplans war komplexer als ursprünglich angenommen. Es wurde auch zu wenig Rücksicht auf die Erstellung von Zwischenentwürfen und auf allfällige Optimierungsschritte genommen.

Der Kredit ist bereits jetzt um rund Fr. 42'000.00 überzogen. Für zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit den strittigen Bauzonen Buechrai (Einfamilienhauszone oder Landwirtschaftsgebiet), Flühfeld (Gewerbezone oder Landwirtschaftsgebiet) und Tägerhard (Sportplatzzone oder Landwirtschaftsgebiet) sind weitere Mehrkosten zu erwarten. Wieviel die notwendigen Aufwändungen schlussendlich betragen werden, ist vom zukünftigen Verfahrensverlauf abhängig, der vor allem für diese strittigen Zonen noch völlig offen ist.

Der Gemeinderat benötigt deshalb für die Revision der Nutzungsplanung einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 100'000.00.

Vizeammann Johannes Gabi: Die Revision der Nutzungsplanung ist bereits weit fortgeschritten. Eine 1. Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt, und auch das Mitwirkungsverfahren hat stattgefunden. Zurzeit werden die Eingaben aus diesen beiden Aktionen verarbeitet. Wir werden noch Verhandlungen mit einigen Grundeigentümern führen müssen. Ziel ist es, im Februar/März 2000 eine 2. Vorprüfung vorzunehmen und im Frühling/Sommer 2000 die öffentliche Auflage durchzuführen, so dass der revidierte Nutzungsplan anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 2000 zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Im Laufe der Planungsarbeiten mussten wir feststellen, dass der Kredit deutlich zu tief angesetzt worden war. Im ursprünglichen Aufgabenkatalog waren gewisse Arbeiten auch nicht vorgesehen, so zum Beispiel das Inventar der schützenswerten Objekte. Zusätzliche Arbeiten beinhalteten u. a. die Lärmanalyse im "Buechrai" und die Digitalisierung gewisser Baugebiete (Flühfeld und Bickguet), welche nicht in die Neuvermessung einbezogen wurden.

Deshalb gelangen wir mit einem Antrag für einen Zusatzkredit von Fr. 100'000.00 an Sie. Wieviel wir schliesslich benötigen werden, ist schwer vorauszusagen. Das hängt u. a. davon ab, welche Änderungen der Kanton noch auferlegen und wie hoch die Anzahl der Einsprachen und Beschwerden sein wird. Unsere Grobschätzung ergab den Zusatzkredit von Fr. 100'000.00.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 100'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einigen wenigen Gegenstimmen

6. Gehweg Altwiesenstrasse, Abschnitt Tannwiesenweg - Erliacherweg, Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit (1983) mit einer Verbesserung der Fussgängerverbindung im Bereich "Steingasse". Der Einwohnergemeinde wurden diverse Projekte unterbreitet. Durch Einsprachen und Beschwerden wurde das Verfahren immer wieder verzögert und eine Realisierung der verschiedenen Projekte verunmöglicht.

Am 10. Dezember 1993 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung dem Projekt für einen Gehwegausbau der Altwiesenstrasse, 1. Etappe im Bereich "Ahornweg - Erliacherweg", zu und genehmigte einen Kredit von Fr. 170'000.00. Während der öffentlichen Auflage wurden von Anstössern Einsprachen erhoben. Diese wurden in zweiter Instanz von der Rechtsabteilung des Baudepartementes gutgeheissen und das Bauprojekt zur Neubearbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung arbeitete der Projektverfasser drei Varianten aus. Diese wurden den betroffenen Anstössern und dem Baudepartement zur Stellungnahme unterbreitet. Daraus resultierte ein an den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993 angelehntes, jedoch überarbeitetes Bauprojekt.

Am 11. Mai 1999 erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung. Diese ist nach dem unbenützten Ablauf der Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen.

Das Projekt sieht im engsten Fahrbahnbereich auf einer Länge von ca. 20 m eine Strassenbreite von 3,5 m vor. Dies bedeutet, dass die heute schon enge Fahrbahn weiter eingeengt wird, so dass dieser Bereich nur noch im wechselseitigen Einbahnverkehr befahren werden kann. Ein genereller Einbahnverkehr ist in diesem Bereich nicht zweckmässig. Daher schlägt der Gemeinderat vor, das verengte Teilstück in wechselseitigem Einbahnverkehr zu befahren (gleiche Lösung wie auf der Limmatbrücke). Auf der westlichen Strassenseite wird die Gehweglücke zwischen Tannwiesenweg und Erliacherweg geschlossen. Der neue Gehweg weist eine Breite von 1,5 m auf. Mit dieser Massnahme wird einerseits der Fussgänger in diesem Strassenstück geschützt, andererseits kann durch die zusätzliche Verengung und die Einführung eines wechselseitigen Einbahnverkehrs die Attraktivität für den Durchgangsverkehr weiter gesenkt werden.

Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen in der Aktenaufgabe verwiesen.

Die Kosten für den Ausbau belaufen sich nach vorliegendem Projekt auf Fr. 267'000.00. Die höheren Kosten resultieren von den geforderten breiteren Querschnitten und den damit verbundenen Anpassungsarbeiten (Mauern, Böschungssicherungen, Landerwerb usw.).

Zusatzkredit:

Aufgelaufene Kosten seit 1994	Fr.	63'000.00
Baukosten Projekt 1997	Fr.	<u>267'000.00</u>
Total Planungs- und Baukosten	Fr.	330'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 10.12.1993	Fr.	170'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 05.12.1996	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total Kredit	Fr.	200'000.00
Zusatzkredit	Fr.	130'000.00
		=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 130'000.00 (inkl. MWSt) für das überarbeitete Projekt Gehweg "Altwiesenstrasse" im Bereich "Tannwiesenweg - Erliacherweg".

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folien auf.)

Ich werde dieses Geschäft für meinen abwesenden Ratskollegen Karl Matter vertreten. Für allfällige fachtechnische Auskünfte steht Ihnen Herr Hans Peter Rauber, Bauverwalter-Stv., zur Verfügung.

Seit bald 20 Jahren versucht der Gemeinderat im Bereich Steingasse die Fusswegverbindung zwischen Altwiesenstrasse und Erliacherweg zu schliessen. Das 1983 von der Gemeindeversammlung genehmigte Projekt konnte infolge Beschwerden nicht realisiert werden. 1993 unternahm man einen erneuten Anlauf. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen neuen Kredit von Fr. 170'000.00. Gegen das Projekt wurden abermals Einsprachen erhoben, zahlreiche Verhandlungen mussten geführt werden, woraufhin dann Variantenstudien ausgearbeitet wurden. 1996 beantragte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 30'000.00. Es fanden neuerliche Verhandlungen statt, das Projekt wurde - soweit möglich - den Wünschen angepasst und auch dem Kanton zur Prüfung unterbreitet. Nach intensiven Verhandlungen konnte endlich eine Einigung erzielt werden. Gegen die im Mai 1999 erteilte Baubewilligung wurde keine Einsprache erhoben, so dass dieses Projekt jetzt rechtsgültig ist.

(Gemeindeammann Verena Zehnder erläutert kurz die Details des Projekts.)

Durch die zusätzlichen Planungsarbeiten und Rechtsstreitigkeiten ist ein Teil des Kredites bereits aufgebraucht worden, und die notwendigen Anpassungen des Projektes haben eine Verteuerung zur Folge. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer, welche wir früher nicht berücksichtigen mussten.

Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 130'000.00 (inkl. MWSt) für das überarbeitete Projekt Gehweg "Altwiesenstrasse" im Bereich "Tannwiesenweg - Erliacherweg".

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

7. Schulstrasse; Sanierung Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie Kabel öffentliche Beleuchtung und Gemeinschaftsantennenanlage; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Die bestehende Kanalisation in der Schulstrasse (Abschnitt "Chilesteig - Kempfhofstrasse") wurde vor etwa 50 Jahren als Entwässerungsleitung der Kantonsstrasse K 423 erstellt. Im Verlauf der folgenden Jahre wurde diese durch den Anschluss verschiedener Liegenschaften zur Schwemmkanalisation umfunktioniert. Die Untersuchungen mittels Kanalfernsehen und die Muffenprüfungen ergaben, dass die Leitung bezüglich baulichem Zustand und Dichtigkeit den Anforderungen nicht mehr entspricht. Der vorhandene Rohrdurchmesser von 30 cm im Abschnitt "Chilesteig - Gipfstrasse" erfüllt zudem gemäss GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) und der Überprüfung der Listenrechnung die hydraulischen Anforderungen nicht. In diesem Abschnitt muss der Rohrdurchmesser vergrössert werden.

Zwischen "Chilesteig" und "Gipfstrasse" wird die Kanalisation neu erstellt. Die bestehende Kanalisation zwischen "Gipfstrasse" und "Kempfhofstrasse" wird mit Roboter- und Schlauchreliningverfahren instand gesetzt. Dafür sind keine Grabarbeiten notwendig. Sämtliche Schächte müssen jedoch erneuert werden.

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Kanalisation werden auch die gemeindeeigenen Werkleitungen (Wasser, Elektrizität, öffentliche Beleuchtung, Gemeinschaftsantenne) zwischen dem "Chilesteig" und dem "Brunnenweg" erneuert und verstärkt. Die Anfrage bei der Swisscom hat ergeben, dass zurzeit keine Werkleitungsneubauten in der Schulstrasse vorgesehen sind.

Nach Auskunft des Baudepartement des Kantons Aargau, Unterhaltskreis II, sind in den nächsten Jahren keine Belagssanierungen an der Schulstrasse vorgesehen. Der Kanton ist aber der Meinung, dass im Zusammenhang mit den Werkleitungsbauten der gesamte Fahrbelag erneuert werden sollte. An der Gesamterneuerung wird sich der Strasseneigentümer anteilmässig beteiligen, was an Stelle der Grabenflicke für die Werkleitungssanierung kostengünstiger ausfällt. Im Kreditantrag sind keine Kosten für eine gesamthafte Belagssanierung der Schulstrasse enthalten. Diese Aufwendungen werden der Gemeinde anteilmässig direkt vom Baudepartement belastet und werden somit in einem späteren Budget ausgewiesen.

Die Leitungsführung wurde so gewählt, dass sich die Hauptarbeiten innerhalb der westlichen Fahrspur (Seite Dorf) der Kantonsstrasse K 423 bewegen. Damit kann eine einspurige Nutzung der Schulstrasse während den Bauarbeiten gewährleistet werden. Durch die unumgängliche Sperrung einer Fahrspur sind Behinderungen für Fussgänger und Fahrzeuge nicht zu vermeiden. Der Verkehr muss mit einer Lichtsignalanlage geregelt oder notfalls kurzfristig über Gemeindestrassen umgeleitet werden.

Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen in der Aktenauflage verwiesen.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde (Rechnungskreise Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk). Sie teilen sich wie folgt auf:

<u>Werke</u>	<u>Aufwand</u> (inkl. MWSt)
Kanalisation	Fr. 903'000.00
Wasserversorgung	Fr. 328'000.00
Elektrizität, öffentl. Beleuchtung, Antennenanlage	<u>Fr. 251'000.00</u>
 Gesamtaufwand	 Fr. 1'482'000.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'482'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie der Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der Gemeinschaftsantennenanlage in der Schulstrasse.

Gemeinderat Max Allmendinger: (legt Folien auf.)

Die Abwasser- und Wasserleitungen in der Schulstrasse sind in einem schlechten Zustand, so dass sie im Bereich Chilesteig - Kempfhofstrasse ersetzt oder - wo dies noch möglich ist - zumindest saniert werden müssen. Von der Gipfstrasse bis zum Chilesteig wird die Abwasserleitung gleichzeitig vergrössert. Zwischen Kempfhofstrasse und Chilesteig wird die alte Leitung mit einem Kunststoffschlauch ausgekleidet. Die Wasserversorgungsleitungen sind ebenfalls schwach, und es sind bereits einige Rohrbrüche aufgetreten. Auch sie müssen ersetzt werden. Gleichzeitig verlegt das Elektrizitätswerk zwischen Brunnenweg und Chilesteig neue Rohrblöcke für die öffentliche Beleuchtung und für die Fernsehantenne. Auch dort werden die Leitungen teilweise erneuert. Danach wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton der Fahrbahnbelag erneuert. Diese Kosten werden jedoch erst im Budget 2001 erscheinen.

Die Sanierungskosten teilen sich auf die Rechnungen der Werke "Kanalisation", "Wasserversorgung" und "Elektrizität, öffentliche Beleuchtung, Antennenanlage" auf und betragen total Fr. 1'482'000.00.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum.

Herr Hans Peter Gull: Sind bei den Elektrischleitungen zusätzliche Leerrohre vorgesehen?

Herr Hans Peter Rauber, Bauverwalter-Stv.: Diese Leitungen sind natürlich so vorgesehen, dass Leerrohre als Reserve enthalten sind.

Gemeinderat Max Allmendinger: Sind weitere Fragen?

Keine Voten mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'482'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie der Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der Gemeinschaftsantennenanlage in der Schulstrasse.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Hans Peter Gull: Ich möchte noch eine einfache Feststellung machen: Die Sanierung der Schulstrasse kostet pro Meter ca. Fr. 2'000.00, bei der Steingasse (Traktandum 6) rund Fr. 5'500.00. Man rechne...!

Gemeindeammann Verena Zehnder: Im Kredit für die Schulstrasse sind die Kosten für den Strassenbelag nicht enthalten. Ausserdem müssen wir für das Projekt Steingasse Land erwerben.

8. Sanierung Schulhaus 3; Baukredit

Bericht des Gemeinderates

Im Jahre 1995 hat der Gemeinderat für die Gebäude der Schulanlagen eine Zustandsaufnahme erstellen lassen. Bei der Sanierung haben die energietechnischen Massnahmen an der alten Turnhalle (in Bearbeitung), am Schulhaus 3 und an der Heizanlage Vorrang.

Das Schulhaus 3 wurde Mitte der 70-er Jahre erstellt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist bis anhin nicht vorgenommen worden. Es wurden lediglich die erforderlichen laufenden Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Nun ist es soweit, dass eine umfassende Sanierung dieses Schulhausteiles ansteht. Dies einerseits wegen den Schäden am Bau und andererseits auch aus Gründen des Umweltschutzes.

In der nun vorgesehenen grösseren Sanierungsetappe wird unter anderem die Gebäudehülle durch eine zusätzlich anzubringende Wärmedämmung und den Ersatz der restlichen schadhafte, grossen Fensterflächen wärmetechnisch stark verbessert. Dadurch kann künftig der Energieverbrauch stark reduziert

werden. Zusätzlich werden grössere Arbeiten bei den Haustechnikanlagen und der Beleuchtung sowie viele kleinere Arbeiten (u.a. Sonnenschutz, Bodenbeläge, Gipser, Maler usw.) ausgeführt.

Die Sanierungskosten belaufen sich insgesamt auf:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 50'000.00
Gebäude	Fr. 829'000.00
Umgebung	Fr. 13'000.00
Baunebenkosten / Diverses / Honorare	Fr. <u>128'000.00</u>
Total (inkl. MWSt.)	Fr. 1'020'000.00 =====

Damit der Schulbetrieb nicht zu stark beeinträchtigt wird, sollen die Arbeiten nach Möglichkeit während den Schulferien im Sommer 2000 ausgeführt werden.

Die Kosten sind im Finanzplan und im Budget enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'020'000.00 für die Sanierung des Schulhauses 3.

Gemeinderat Max Allmendinger: (legt Folien auf.)

Das Schulhaus 3 ist 25 Jahre alt. Seit der Erstellung sind lediglich Unterhaltsarbeiten, aber keine eigentlichen Sanierungsarbeiten ausgeführt worden. Eine genaue Untersuchung 1995 hat ergeben, dass eine Sanierung als ökologischen und damit auch aus ökonomischen Gründen unumgänglich ist. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'020'000.00 für die Sanierung des Schulhauses 3.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Barackenunterkunft mit Betreuung für Asylbewerber; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Im Juni orientierte das kantonale Gesundheitsdepartement, dass jede Gemeinde im Kanton Aargau verpflichtet sei pro 100 Einwohner 2 ½ Plätze für Asylbewerber bereitzustellen. Bei rund 4'900 Einwohnern bedeutet dies 122

Asylbewerber. 60 Asylbewerber wohnen bereits hier. So müssten wir noch weitere 62 Bewerber aufnehmen.

Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat anschliessend beim Kanton genau erkundigt, wie zuverlässig und wie stabil diese Zahlen seien. Schliesslich melden die Medien einen Rückgang des Zustroms neuer Flüchtlinge und auch die Rückreise von einigen Tausend Flüchtlingen in den Kosovo. Offensichtlich ist aber ein rascher Rückgang der Flüchtlingszahlen unwahrscheinlich, so dass Würenlos in den nächsten Monaten mit der Zuteilung neuer Flüchtlinge rechnen muss. Diese Zuteilung erfolgt auf der Grundlage des neuen schweizerischen Asylgesetzes (in Kraft seit 1. Oktober 1999) und der kantonalen Vollzugsverordnung durch den kantonalen Sozialdienst. Er hält zwischen der Ankündigung und der Überbringung in der Regel eine Frist von 10 Tagen ein.

Der Gemeinderat ist verpflichtet diesen gesetzlichen Vorschriften Folge zu leisten. Er hat sich deshalb intensiv mit den Unterbringungs-Möglichkeiten befasst. Gleichzeitig versucht er, die Zahl der Aufzunehmenden präziser zu fixieren. Verhandlungen mit dem kantonalen Sozialdienst ergaben, dass diese bei 30 bis höchstens 45 neuen Unterbringungsplätzen die Verpflichtung der Gemeinde als erfüllt zu betrachten.

Geeignete kostengünstige Leerwohnungen stehen in Würenlos nicht zur Verfügung. Auch auf ein entsprechendes Inserat ist keine Meldung eingegangen. Die Unterbringung von Asylanten erfolgte in unserer Gemeinde vor ein paar Jahren in der Zivilschutzanlage. Diese Lösung wurde auch jetzt wieder geprüft. Unsere Zivilschutzorganisation wehrte sich dagegen mit der guten Begründung, dass diese Anlage nicht ein gewöhnlicher Zivilschutzkeller, sondern eine Bereitstellungsanlage für den Katastrophenschutz der Würenloser Bevölkerung sei und deshalb nicht zweckentfremdet werden dürfe.

Namentlich aus Kostengründen blieb schliesslich die Lösung einer provisorischen Barackenunterkunft übrig. Die reine Barackenmiete kostet pro Person und Jahr ca. Fr. 1'500.00. Dazu kommen aber Erschliessungs- und andere Einrichtungskosten, die stark vom Standort abhängen.

Gemeinderat und Verwaltung prüften darauf eingehend mehrere Standorte. Die Parzelle an der Grosszelgstrasse wurde nach reiflicher Abwägung aller Vor- und Nachteile als die zweckmässigste, vernünftigste und zumutbarste Variante befunden, obwohl sie nicht zonenkonform ist. Die Gemeinde konnte auf dieser Parzelle einen langjährigen Mietvertrag ablösen und eine geeignete Barackenunterkunft planen.

Finanziell sieht das ganze Projekt gemäss nachstehender Aufstellung aus, wobei in den Kosten die Anstellung eines Flüchtlingsbetreuers mitenthalten ist, was rund die Hälfte dieser Kosten ausmacht aber für einen geordneten Betrieb unbedingt nötig ist.

Aufwand in Fr.	30 Personen		45 Personen	
	1. Jahr	Folgejahr	1. Jahr	Folgejahr
Miete Areal	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
Erschliessungskosten	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
Baugebühren	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00
Miete Baracken	45'000.00	45'000.00	67'000.00	67'000.00

Anstellung Betreuung	103'000.00	103'000.00	103'000.00	103'000.00
Nebenkosten	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Total Aufwand	218'000.00	168'000.00	242'000.00	192'000.00

Erträge:

Beiträge des Bundes pro Flüchtling:

- Unterkunft Fr. 12.55/Tag = Fr. 4'580.75/Jahr
- täglicher Bedarf Fr. 15.00/Tag, davon Abzug Fr. 4.00/Tag für Aufwand Gemeinde = Fr. 1'460/Jahr

Total Einnahmen/Jahr bei 30 Flüchtlingen	Fr.	181'000.00
Total Einnahmen/Jahr bei 45 Flüchtlingen	Fr.	271'800.00

Ergebnis bei 30 Flüchtlingen:

1. Jahr: Aufwand	Fr.	218'000.00
Rückerstattungen	Fr.	181'000.00
Mehraufwand	Fr.	37'000.00
weitere Jahre: Aufwand	Fr.	168'000.00
Rückerstattungen	Fr.	181'000.00
Minderaufwand	- Fr.	13'000.00

Ergebnis bei 45 Flüchtlingen:

1. Jahr: Aufwand	Fr.	242'000.00
Rückerstattungen	Fr.	271'800.00
Minderaufwand	- Fr.	29'800.00
weitere Jahre: Aufwand	Fr.	192'000.00
Rückerstattung	Fr.	271'800.00
Minderaufwand	- Fr.	79'800.00

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine solche Barackenlösung im ersten Jahr und bei 30 Flüchtlingen einen Verlust auslöst, der aber schon im 2. Jahr durch den Minderaufwand teilweise gedeckt werden kann. Die Deckung ist höher und schneller erreicht, wenn die Zahl der Flüchtlinge auf 40 oder gar 45 steigt. Eine grössere Zahl ist ausdrücklich nicht vorgesehen (kein Platz). Zurzeit ist noch offen, ob die Barackenunterkunft an der Grosszelgstrasse realisiert werden kann. Eine Sammelbeschwerde ist bei der Abfassung dieses Traktandums beim Baudepartement noch hängig.

Bei Gutheissung der Beschwerde müssten andere Standorte oder Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden, die allerdings Mehrkosten auslösen würden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 818'000.00 für die Erstellung und den Betrieb einer Barackenunterkunft für bis zu 45 Flüchtlinge/Asylbewerber für die Dauer von 4 Jahren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folien.)

Dieses Problem haben wir nicht hier in Würenlos erfunden, sondern es geht uns alle in der Schweiz an. Es existieren derart viele Zahlen - auch in der Presse -, dass ich Ihnen heute die jüngsten Zahlen des Kantonalen Sozialdienstes zeigen und Sie über den Ablauf informieren will. Bei der Einreise werden Asylbewerber zuerst in die Empfangsstellen des Bundes eingewiesen, danach kommen sie in die kantonalen Erstaufnahmezentren (für ein paar Wochen) und anschliessend in die kantonalen Unterkünfte (mehrere Monate). Schliesslich werden sie vom Kanton auf die Gemeinden verteilt, wo sie unter Umständen während Jahren untergebracht sind. In Würenlos halten sich seit rund 10 Jahren Asylbewerber auf.

Es ist schwierig, beim Kanton Zahlen zu erhalten, weil diese ständig ändern. Gestern habe ich folgende Angaben erhalten: 143 Personen befinden sich in den kantonalen Erstaufnahmezentren und 1'216 Personen in den kantonalen Unterkünften. Letztere müssen jetzt bei den Gemeinden untergebracht werden. Bereits haben einige Gemeinden die vom Kanton vorgeschriebene Quote von 2,5 % erreicht. Alle Gemeinden haben die bisherige Quote von 1 % erfüllt.

Die geplante Barackenunterkunft im Grosszelg stösst bei einem Teil der Anstösser auf Widerstand. Der Gemeinderat macht sich aber keine Illusionen: Mit diesem Widerstand wäre auch in anderen Gebieten zu rechnen. Ich möchte hier auf eine lange Diskussion über die Asylantenpolitik in der Schweiz verzichten. Das gehört nicht hierhin. Es geht darum, die vom Kanton erlassene Verordnung zu erfüllen. § 3 der Verordnung lautet: "Die Gemeinden haben pro Einwohner 0,025 Plätze bereitzustellen". Im Weiteren heisst es in § 4 Abs. 2: "Der Kantonale Sozialdienst weist den Gemeinden die Asylbewerber zu. Er hält zwischen der Ankündigung und der Überbringung in der Regel eine Frist von 10 Tagen ein".

Obwohl uns dies allen keine Freude bereitet, fühlt sich der Gemeinderat dazu verpflichtet, Verordnungen einzuhalten; auch wenn es ganz gut klingen mag, wenn eine Gemeinde erklärt, sie halte sich nicht an Verordnungen. Wir wollen uns auch gegenüber den anderen Gemeinden solidarisch zeigen. Aber wohin führt es, wenn wir Gesetze und Verordnungen nicht mehr einhalten? Wir drücken uns nicht um Aufgaben herum oder suchen nach Ausreden.

Deshalb hat sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung intensiv mit diesem Problem befasst. Die Asylbewerber, die bereits in Würenlos leben, konnten zum Teil in Mietliegenschaften oder Wohnungen untergebracht werden und zum Teil konnte die Gemeinde selbst günstig eine Liegenschaft erwerben. Es darf gesagt werden, dass die Bevölkerung bisher von diesen Asylbewerbern noch nie gestört wurde. Wir haben nie Reklamationen erhalten. Wir werden auch alles daran setzen, dass es so weitergeht.

Für die neuen Asylbewerber haben wir verschiedene Möglichkeiten geprüft. Auf unser Inserat hin haben wir leider keine Angebote für Mietliegenschaften erhalten. Wir haben vier Punkte ausgearbeitet:

1. Wir müssen Asylantenunterkünfte gemäss Verordnung möglichst rasch bereitstellen.
2. Wir müssen eine kostengünstige Lösung finden, so dass die Pauschalbeiträge des Bundes die Ausgaben decken und der Gemeinde keine Kosten entstehen.
3. Für Würenlos ist eine Barackenlösung bei Weitem die günstigste Lösung.
4. Wir müssen für die Barackenlösung einen geeigneten Standort finden, wo auch eine Baubewilligung erteilt werden kann.

An der heutigen Versammlung geht es einzig um den Punkt 3. Über diesen stimmen wir heute ab. Die Punkte 1 und 2 sind klar gegeben und der Punkt 4 muss vom Gemeinderat gelöst werden. Es muss eine rechtsgültige Baubewilligung für einen Standort irgendwo im Dorf erteilt werden können.

(Die Vorsitzende zeigt anhand einer Folie auf, wo die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde über Land verfügen.)

Wir haben die Möglichkeit, im Grosszelg Land zu mieten. Für dieses Land konnten wir einen langjährigen Mietvertrag abschliessen. Dort könnten wir günstig eine Barackenunterkunft erstellen.

Dies ist unsere Ausgangslage. Wir benötigen für die Baracken und für die Betreuung einen Bruttokredit von Fr. 818'000.00. Diese Kosten trägt der Bund, so dass der Gemeinde keine Aufwendungen entstehen. Wenn wir die Baracken nur für drei Jahre benötigen, würden wir auch den Anstellungsvertrag auflösen und die Baracken weitervermieten. Die Baracken werden wir selbstverständlich nur dann anschaffen, wenn es notwendig ist und wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, wo die Asylbewerber untergebracht werden können, wenn diese Lösung abgelehnt wird. Die Zivilschutzanlage steht nicht zur Verfügung, weil es sich um eine Bereitstellungsanlage für die Gemeinde handelt.

Die Diskussion ist eröffnet.

Herr Jürgen Müller: (legt Folien auf.)

Der Kanton wünscht, dass wir uns bereithalten für die Unterbringung von 30 - 45 Asylbewerbern während vier Jahren. Der Gemeinderat glaubt, dass wir in den nächsten Monaten mit der Zuteilung von Asylbewerbern rechnen müssen. Ob dies aber je der Fall sein wird, weiss niemand von uns. Gegenwärtig reisen deutlich mehr Flüchtlinge zurück als dies erwartet wurde. Wir sind nicht einmal mehr in der Lage, alle heimzuschaffen. Verschiedene Gemeinden haben sich daraufhin gewehrt.

In dieser absolut undurchsichtigen Lage sollen wir rund Fr. 820'000.00 bewilligen für ein Projekt, das mit der grossen Kelle angerichtet worden ist. Wir reden ständig vom Sparen - tun es zwar hie und da auch - aber auch heute abend haben wir bereits wieder 3 ½ Millionen bewilligt. Die Gemeinde verfügt über eine Offerte der Jak. Scheifele AG, Dänikon, für 14 Barackencontainer in bezugsfertigem Zustand, ohne Wasser-, Abwasser- und Elektroanschlüsse, für Fr. 445'000.00. Die Lieferung erfolgt nach Abklärung aller Details innerhalb von sechs Wochen.

Es ist eine Zumutung, wenn uns der Kanton diese Personen innerhalb von 10 Tagen zuweisen will. Es ist aber eine andere Sache, ob wir uns dies gefallen lassen müssen und wollen. Diese Baracken können auch geleast werden zu 2 ¼ % oder Fr. 10'000.00 pro Monat. Das ergibt für vier Jahre Fr. 480'000.00. Diese Container sind erfahrungsgemäss nach vier Jahren aufgebraucht und abzuschreiben. Sie würden dann noch einen kalkulatorischen Wert von je Fr. 4'150.00 aufweisen. Es gäbe auch Occasionscontainer, mit welchen ca. Fr. 50'000.00 gespart werden könnten. Diese wären gar innert wenigen Tagen lieferbar.

Es ist mir auch unverständlich, warum dieses Projekt über ein Architekturbüro abgewickelt werden muss. Bei der Jak. Scheifele AG liegen fertige Pläne in zahlreichen Varianten vor. Zudem bietet die Firma eine sehr gute Beratung. Mithilfe dieser Pläne und der Beratung wäre unsere Bauverwaltung meines Erachtens im Stande, die Arbeit im Wesentlichen selber auszuführen.

Dass eine angestellte Betreuung praktisch die Hälfte der Kosten verschlingt, ist nur schwer verständlich. Unser Zivilschutzdienst verfügt über einen eigenen

Betreuungsdienst, der kaum die Gelegenheit hat, in der Praxis zu üben. Diese Möglichkeit sollte wirklich seriös abgeklärt werden.

Aufgrund meiner Ausführung beantrage ich die Ablehnung dieses Kredites.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte den Ausführungen eigentlich nichts entgegnen. Nur etwas ist interessant: Sie haben von den Ausgaben gesprochen, die vorhin beschlossen wurden und sagten, es gehe um viel Geld. Hier kostet es aber die Gemeinde gar nichts. Das haben Sie vergessen zu erwähnen.

Herr Jürgen Müller: Nein, das habe ich nicht vergessen. Es stimmt nicht, dass es nichts kostet.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Überprüfen Sie bitte unsere Asylbewerberabrechnung! Hat ein Asylbewerber die Gemeinde jemals etwas gekostet? Zur Betreuung: Es ist wichtig, dass wir einen guten Betreuer haben, damit wir im Dorf keine Probleme haben. Ein Zivildienstpflichtiger kann sich nicht 100 %-ig für diese Sache einsetzen. Bei 35 - 40 Asylbewerbern ist dies unerlässlich.

Betreffend des Architekturbüros: Diese Arbeiten werden ja gleichzeitig von jenem Mann ausgeführt, der auch unsere Asylbewerber betreut. Das läuft also über diese Rechnung.

Herr Martin Schmid: (legt Folien auf.)

Ich bin Gewerbetreibender in der Gewerbezone "Grosszelg". Wir alle wissen, dass eine entwicklungsfähige und gut funktionierende Gewerbezone ein wichtiger Baustein in jeder Gemeinde ist. In Würenlos ist dieser Baustein die Gewerbezone "Grosszelg". Ich schätze, dass in dieser Gewerbezone etwa 150 - 200 Arbeitsplätze liegen. Damit ist sie eine wichtige Quelle für Löhne und damit auch für Steuergelder. Gemeinden mit eigenen entwicklungsfähigen und wachsenden Gewerbebezonen sind unabhängige Gemeinden, die nicht permanent auf wirtschaftliche Vorgänge, die ausserhalb der Gemeinde passieren, reagieren müssen. Denken Sie zum Beispiel an die Firmen Adtranz und Bally. Gemeinden mit schlecht entwickelbaren Gewerbebezonen sind anfällig, entwickeln sich zu Schlafstädten, was wir sicher alle vermeiden wollen.

Wie wir vorhin gehört haben, weist Würenlos über die letzten Jahre eine Bevölkerungszunahme von 14 % auf. Daraus ergibt sich, dass wir einen entsprechenden Zuzug von Gewerbe und Arbeitsplätzen brauchen. Wohin sollen diese? Die Gewerbezone wird immer wichtiger. Das hat auch der Gemeinderat erkannt, und er hat dementsprechend in seinem Leitbild festgehalten: "Wir wollen das Gewerbe fördern". Dieser Aussage sollte man dann aber auch nachleben. Man hat sogar ein Projekt zur Förderung des Gewerbes in der Gemeinde ins Leben gerufen.

Doch was tut der Gemeinderat nun? Mit der vorliegenden Lösung will er inmitten der bedeutendsten Gewerbezone eine Barackenunterkunft für Asylbewerber erstellen. Der Gemeinderat handelt damit gegen die eigenen politischen Zielsetzungen. Er begründet diese Standortwahl mit folgenden drei Argumenten:

1. Es ist eine Quote von 2,5 % vorgeschrieben. Diese Vorschrift beruht auf einer Dringlichkeit. Diese hat im Juni 1999 noch bestanden. Die aktuelle offizielle Stellungnahme des Bundesamtes für Flüchtlinge vom 30. Oktober 1999 lautet:

"Seit Anfang August hat sich die Lage beruhigt und die Schweiz verzeichnet wieder Werte, wie vor dem Ausbruch des Kosovo-Konfliktes". Es kann sich jeder seine eigene Meinung dazu bilden, was von den geforderten 2,5 % zu halten ist.

2. "Auch auf ein entsprechendes Inserat hin hat sich niemand gemeldet". Ich lasse diese Aussage im Raum stehen. Für mich hat dies nichts mit aktivem Bemühen um Standortsuche zu tun.

3. Dieses Argument bereitet dem Gewerbe am meisten Mühe. In den Unterlagen steht "nach reiflicher Abwägung aller Vor- und Nachteile". Ich möchte auf zwei Worte eingehen; das erste ist das Wort "reiflich". Ich möchte Ihnen zeigen, vor welchem Zeithorizont sich das Ganze abgespielt hat (legt Folien auf). Im Juni / Juli 1999 verzeichnete die Schweiz dramatische Zahlen. Diese Zahlen haben die fünf Unternehmungen, für welche ich heute spreche - insgesamt sind es neun Unternehmungen, die sich vehement wehren -, dazu bewogen, keine Einsprache gegen das Projekt zu deponieren. Am 23. Juni 1999 wurden die Gemeinden über die neuen Regelungen informiert. Am 23. Juli 1999 war in der Limmatwelle das Projekt publiziert worden; die Eingabe dazu ist eine Woche vorher notwendig. Daraus muss ich schliessen, dass man innerhalb von nur drei Wochen "reiflich" abgewogen hat. Das kann ich nicht nachvollziehen. Wir arbeiten zumindest nicht auf diese Weise. "Abwägung der Vor- und Nachteile": Die Nachteile kennen wir Gewerbetreibende in dieser Gewerbezone. Wir können diese beurteilen. Aber mit uns hat niemand gesprochen! Das ist still - ich sage nicht "heimlich" - vor sich gegangen. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt erklärte man uns gar, dass bewusst auf Verhandlungen mit uns verzichtet wurde, weil man nur Probleme erwartete.

Mit diesen Begründungen will der Gemeinderat die Entwicklungsfähigkeit der wichtigsten Gewerbezone langfristig blockieren. Wieso langfristig? Zum Zeitpunkt der Gespräche erklärten wir uns bereit, für ein bis zwei Jahre einen Kompromiss einzugehen. Man antwortete uns, dass keine Versprechen abgegeben werden können, weil die Situation in ein bis zwei Jahren nicht bekannt ist. Hier ist nun aber die Rede von vier Jahren. Wie will man denn erst die Situation in vier Jahren kennen wollen? Das geht für mich nicht auf. Die Begründungen sind ungenügend.

Ich sehe zwei Folgen:

Die erste Folge ist die Fehlentwicklung. Eine Fehlentwicklung, bei der sich ein Zyklus dreht mit folgenden drei Fragen:

1. Wer wird sein Gewerbe noch in Würenlos ansiedeln? Welcher Unternehmer wählt bei der heutigen Standortkonkurrenz einen Standort in der Umgebung einer Asylbaracke? Das hat nichts mit Asylanten zu tun, sondern mit Standortqualität.

2. Wer bleibt in dieser Gewerbezone? Davon bin ich mit meiner Unternehmung persönlich betroffen. Wir haben vor, unsere Unternehmung zu vergrössern. Und dies ist immer ein Zeitpunkt, bei dem man sich die Frage stellt, ob der Standort noch richtig ist. Wir wollen klar in Würenlos bleiben. Verhalten sich andere auch so?

3. Wer ersetzt die wegziehenden Betriebe? Diese müssten ja von extern zuziehen, womit wir wieder bei der Frage 1 ankommen und sich der Zyklus schliesst. Die zweite Folge ist der Vertrauensschwund. Vertrauen ist im heutigen Geschäftsleben ein wichtiges Gut. Jeder Gewerbetreibende hat via Zonenplan mit der Gemeinde ein Abkommen getroffen. Entweder ist er von der Gemeinde aufgrund der Art seines Betriebes in diese Zone gewiesen worden oder er hat diese Zone selbst ausgesucht, weil ihm die Gegebenheiten bekannt waren. Die Gemeinde hat dieses Abkommen einseitig - ohne Mitspracherecht unsererseits - gekündigt. Wie schon erwähnt, hat man uns gesagt, bewusst auf ein Gespräch

verzichtet zu haben. Dieser Vertrauensbruch kann sich zusätzlich ausserordentlich negativ auf jene Unternehmungen auswirken, welche planen, ihren Betrieb in Würenlos anzusiedeln. Als Unternehmer wähle ich nicht eine Gemeinde aus, auf die ich mich nicht verlassen kann.

Mit der vorliegenden Lösung riskieren wir eine langfristige Fehlentwicklung in der Gewerbezone zum Nachteil der Gemeinde. Aus Sicht der potenziellen Neuzuzüger riskiert der Gemeinderat, als nicht vertrauenswürdig eingestuft zu werden, weil er sich nicht an Abmachungen hält. Ich bitte Sie, diese Lösung abzulehnen. Die Ablehnung ist kein "Nein" zur Flüchtlingspolitik; das können wir uns nicht erlauben. Es ist aber eine bessere Lösung gefragt.

Nur mit der kurzfristigen Streichung des Teils "im Grosszelg" ist es nicht getan. Dadurch stimmt im Anhang des Berichtes ein ganzer Abschnitt nicht mehr. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass dann die Zahlen nicht mehr stimmen, wie beispielsweise bei der Miete, die neu bewertet werden muss. Eine so wichtige Frage darf erst beantwortet werden, wenn der Standort bekannt ist. Es macht jetzt sogar den Anschein eines "Blinde-Kuh-Spiels" bei dieser Abstimmung. Irgendjemand wird den "Schwarzen Peter" erhalten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Aussage, wir hätten bewusst auf das Gespräch verzichtet, stimmt nicht. Wir haben Ihnen ganz klar gesagt, dass wir mit Ihnen reden wollten. Allerdings wollten wir zuerst ein Konzept ausarbeiten. Dieses Konzept ist nicht erst in den von Ihnen erwähnten drei Wochen entstanden. Es ist schön, wenn Sie in Ihrer Unternehmung länger Zeit haben, um wichtige Entscheidungen zu treffen. In der Politik sind wir aber ab und zu dazu gezwungen, schnell zu handeln und sorgfältige Lösungen zu erarbeiten. Ich ersuche Sie, keine Polemik zu betreiben. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag.

Herr Siegfried Zihlmann: Auch ich bin als Gewerbetreibender von dieser Angelegenheit betroffen. Betrachtet man die Situation aus Sicht des Gemeinderates, der eben handeln muss, dann stellt sich schon die Frage, wo dies geschehen soll. Als Standorte kämen beispielsweise das Schulareal in Frage, welches gut erschlossen ist und wo mit wenig Einsparungen zu rechnen wäre, oder auch Wohnquartiere, was die anliegende Bevölkerung wohl nicht sehr freuen würde. Oder man wählt eben einen Standort im Bahnhofareal oder der Gewerbezone. Es ist sicher richtig, dass in einer Gewerbezone keine langfristigen Wohnsiedlungen bewilligt werden sollen. Es geht hier aber um ein Provisorium von vier Jahren. Der Gemeinderat musste in dieser Situation handeln, und er hat das Beste daraus gemacht. Er hat versucht, eine günstige Lösung zu finden. Ich kann nicht verstehen, dass eine solche Siedlung einen Gewerbebetrieb dermassen stören soll. Es stehen in diesem Gebiet seit Jahren Hallen, die nach wie vor nur als Provisorien bewilligt sind und auch nicht gerade schön sind. Asylsuchende sind Menschen wie wir, die vertrieben wurden, ohne dass sie etwas dafür können. Auch sie haben Kinder, Frauen und Familien. Es geht hier nicht um irgendetwas, sondern es geht um Menschen, die vorübergehend eine Unterkunft brauchen, bis sie wieder heimkehren können. Würenlos kann solche Wohnmöglichkeiten anbieten. Die sind nicht gefährlich, man braucht sie nicht einzusperrern; es sind Menschen wie wir alle. In diesem Sinn glaube ich nicht, dass dies dem Gewerbe schaden könnte. Zudem steht diese Wiese dem Gewerbe nicht zur Verfügung, weil sie langfristig mit einem Baurecht belegt ist und eine kurzfristige gewerbliche Nutzung deshalb nicht möglich ist.

Wenn wir diesem Betrag zustimmen und der Kanton uns keine weiteren Asylsuchende zuweist, werden wir sicher auch diese Baracken nicht aufstellen. Wenn wir diesem Betrag zustimmen, hat der Gemeinderat die Handlungsfreiheit, in der Gewerbezone oder eventuell in einer besseren Zone eine Lösung zu realisieren. Dieses Vertrauen dürfen wir dem heutigen Gemeinderat zugestehen. Wir stimmen nicht über Baracken an diesem Standort, sondern über den Kreditbetrag von Fr. 818'000.00 ab. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Marco Grimm: Ich bin Vertreter und Vorstandsmitglied des Gewerbevereins Würenlos. Ich greife die Aussage von Frau Gemeindeammann Zehnder auf "Wohin führt das, wenn wir Gesetze nicht einhalten?". Dann stellt sich für mich gleichzeitig die Frage, was denn "nicht zonenkonform" bedeutet. Grundsätzlich haben wir eine Gewerbezone. Es ist nicht ganz richtig, dass diese Zone nicht gebraucht werden kann. Man könnte sie beispielsweise als Lagerplatz verwenden. Wir sind aber der Auffassung, dass der Antrag nach der Streichung des Zusatzes "im Grosszelg" nicht mehr ganz stimmen kann. Die Beträge basieren ja auf diesem Standort. Der Gewerbeverein nimmt den Gemeinderat ernst, dass er das Gewerbe stützen will. Wir können uns deshalb nicht vorstellen, dass man dann solche Massnahmen treffen kann und der Stimmbevölkerung die Realisierung eines Barackenlagers in der Gewerbezone vorschlägt. Daher beantragen wir die Ablehnung dieses Kredites.

Herr Ernst Moser: Die SVP empfiehlt Ihnen, diesen Kredit nicht zu bewilligen. Unsere Gründe dafür:

Wir wissen von der Vorschrift der 2,5 %-Quote. Wir wissen aber auch, dass sich die Lage glücklicherweise entschärft hat und mehr Asylanten wieder heimkehren als in die Schweiz einreisen. Wir sind der Meinung, dass unsere Gemeinde im heutigen Zeitpunkt keine neue attraktive Unterkunft erstellen sollte.

Auch wenn uns der Gemeinderat in der Vorlage weismachen will, dass es sich um eine sehr kostengünstige Lösung handelt, die uns nichts kostet oder wir sogar noch daran verdienen: Das stimmt natürlich nicht! Wir zahlen ja auch dem Kanton und dem Bund Steuern. Ob wir hier oder dort zahlen, spielt für uns schlussendlich keine Rolle. Das finanzielle Risiko liegt trotzdem bei der Gemeinde. Wenn die Asylanten nicht vier Jahre hier sind, müssen wir für einen Teil der Kosten selber aufkommen.

Auch wenn der Zusatz "im Grosszelg" jetzt herausgestrichen wurde, geht es für uns nicht auf, wenn die Gemeinde eine nicht zonenkonforme Baute in der Gewerbezone erstellen will. Ein Privater hätte nicht den Hauch einer Chance, dort eine Wohnbaute zu erstellen. Einmal mehr will sich der Staat ein Recht herausnehmen, das dem Privaten nie zugestanden würde.

Zur Unterbringung als solche: An vielen anderen Orten hat es sich gezeigt, dass bei einer Massierung dieser sehr unterschiedlichen Menschen die Probleme immer grösser sind als wenn eine dezentrale Unterbringung erfolgt, wie dies bisher bei uns der Fall war. Wir wissen, dass wir bisher nie Probleme hatten, und das soll auch so bleiben. Ich empfehle dem Gemeinderat, mehr auf die Suche zu gehen und die Leute dezentral unterzubringen. Die Streichung des Zusatzes können wir nicht akzeptieren. Dadurch würden wir die Katze im Sack kaufen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Kredit nicht zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Noch etwas zur Bemerkung betreffend den Steuern: Diese Asylanten sind so oder so in der Schweiz. Wir brauchen dazu Steuergelder, ob sie sich in Würenlos, im Aargau oder sonst wo befinden. Betreffend Zonenkonformität müsste natürlich eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

Herr Niklaus Kiser: Ich stelle den Antrag, dass über dieses Traktandum geheim abgestimmt wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Diesem Antrag müsste ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen. Ich lasse über diesen Antrag sofort abstimmen.

Antrag Niklaus Kiser:

Es sei über das Traktandum 9 eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Voten?

Herr Hans Ulrich Reber: Mich würde interessieren, was in den Nachbargemeinden in dieser Angelegenheit unternommen wird. Wird andernorts überhaupt etwas unternommen? Ich habe Bedenken, dass wir mit einem guten fortschrittlich aufbereiteten Geschäft in Vorlage gehen und sich die Lage irgendwann verändern wird, so dass die Kostenrechnung nicht mehr aufgeht. Ich stimme mit Herrn Moser überein, dass die Kostenrechnung nicht stimmt, wenn wir die vorgesehene Auslastung über 48 Monate nicht verzeichnen können. Ob die Baracken kurzfristig weitervermietet oder verkauft werden können, kann ich mir nicht vorstellen.

Angesichts der Rückwanderungswelle schlage ich vor, dass wir abwarten und dieses Geschäft an der Sommermeind 2000 nochmals behandeln.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Situation ist in der Tat sehr verzwickelt. Wir hören natürlich auch von diesen Rückwanderungen. Wir können uns nur auf die Zahlen des Kantonalen Sozialdienstes abstützen.

Von den anderen Gemeinden wissen wir, dass Wettingen, Baden, Neuenhof und Gebenstorf kantonale Unterkünfte haben. Baden sucht noch ca. 100 Plätze. Konkrete Zahlen sind mir aber nicht bekannt; solche wurden uns auch nicht geliefert.

Mit dem Kanton konnten wir vereinbaren, dass uns die Asylanten erst zugewiesen werden, wenn wir die Baracken aufgestellt haben. Das heisst natürlich

nicht, dass wir die Baracken einfach nicht aufstellen. Aber ich halte nochmals fest, dass wir die Baracken nur dann erstellen, wenn es nötig ist.

Es ist klar, dass bei einem anderen Standort mit einer Kostenüberschreitung gerechnet werden muss. Wir hatten aber nicht mehr die Zeit, so kurzfristig neue Berechnungen anzustellen. Immerhin haben unsere Berechnungen für einen Standort bei der Zivilschutzanlage "Wiemel" ergeben, dass die Erschliessungskosten rund Fr. 200'000.00 höher zu stehen kämen. Es ist klar, dass wir in einer solchen Situation mit einem Zusatzkredit an Sie gelangen müssten.

Herr Martin Schmid: Die Frage bezüglich der Nachbargemeinden lässt sich mit einer Milchbüchlein-Rechnung beantworten. 2,5 % der Einwohnerzahl des Kantons Aargau von 530'000 ergäbe rund 13'300 Unterkunftsplätze, die wir im Aargau zur Verfügung stellen müssten. Laut Auskunft des Kantons von letzter Woche müssen derzeit etwa 4'000 Personen in den Gemeinden untergebracht werden. Die Tendenz ist sinkend. Wenn alle Gemeinden den heutigen Stand von Würenlos von 1,2 % erfüllen würden, bedeutete dies, dass wir im ganzen Kanton 6'400 Personen unterbringen könnten. Das wären also ein paar Hundert mehr als im Moment hier sind.

Herr Urs Gebistorf: Ist es richtig, dass der Gemeinderat für das Land im Grosszelg einen verbindlichen Vertrag unterzeichnet hat, der auch erfüllt werden muss, wenn wir heute abend "Nein" sagen? Das würde bedeuten, dass die Fr. 12'500.00 während der nächsten vier Jahre auf jeden Fall bezahlt werden müssten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das ist richtig. Das ist aber kein Problem, weil wir dieses Land auch für andere Zwecke gebrauchen können. Wir planen einen Platz für Jugendliche, wo sie sich aufhalten und Rollbrett fahren können. Im Weiteren ist es möglich, dass das Bauamt neuen Lagerplatz benötigt, weil der Gemeindegarten möglicherweise zwecks Strassenerschliessung abgerissen werden muss. Im Übrigen ist eine Anfrage eines Gewerbetreibenden eingegangen, der dieses Land übernehmen möchte.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte noch im Namen der Finanzkommission zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen. Die Finanzkommission hat darauf gedrängt, dass dieses Geschäft in einen Verpflichtungskredit eingebettet wird. Damit konnte für die heutige Versammlung die notwendige Transparenz in Bezug auf die Kosten geschaffen werden. Die finanztechnische Aufgleisung dieses Geschäftes ist in Ordnung.

Es wird immer wieder die Problematik der Kostenneutralität zur Diskussion gebracht. Die Kostenneutralität, d. h. der "Nulleffekt" für unsere Gemeinde, ist nur dann gegeben, wenn eine volle Belegung dieser Einrichtung gewährleistet ist. Sie wäre nicht gegeben, wenn der Kanton weniger Asylanten zuweisen würde, als dies in der Vorlage vorgesehen ist.

Die Gemeinde leistet relativ hohe Vorarbeiten bezüglich der Kosten. Einerseits besteht nahezu die Verpflichtung, die Baracken zu übernehmen und andererseits wurde ein langjähriger Vertrag für das Landstück abgeschlossen. Dieses könnte allerdings - wie erwähnt - einer anderen Nutzung zugeführt werden. Der Betreuer, welcher einen relativ hohen Kostenpunkt darstellt, wird unseres Wissens auch für jeweils ein Jahr angestellt.

Diese Punkte müssen unbedingt berücksichtigt werden. Sie haben jetzt die Möglichkeit, diese Überlegungen klar nachzuvollziehen. Ich bitte Sie, neben all

den politischen Erwägungen auch die finanztechnischen Implikationen nicht ganz ausser Acht zu lassen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte etwas korrigieren: Es handelt sich um einen normalen Anstellungsvertrag, der auf jeweils drei Monate kündbar ist. Der Betreuer wird also nicht fest für ein Jahr angestellt.

Herr Ulrich Huber: Angenommen der Kredit wird abgelehnt: Was passiert dann, wenn uns der Kanton trotzdem Asylbewerber zuweist?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das weiss ich auch nicht. Wahrscheinlich müssten sie kurzfristig in der Zivilschutzanlage untergebracht werden, obwohl ich die Verhandlungen mit den Zivilschutzern nicht führen möchte. Allenfalls müssten wir auf die Militärunterkunft im Schulhaus zurückgreifen. Ich glaube, die Diskussion ist erschöpft.

Keine Einwände.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 818'000.00 für die Erstellung und den Betrieb einer Barackenunterkunft für bis zu 45 Flüchtlinge/Asylbewerber für die Dauer von 4 Jahren.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

10. Gemeindesteueramt; Stellenausbau um eine 50 %-Stelle

Bericht des Gemeinderates

Im Jahr 2001 tritt im Kanton Aargau das neue Steuergesetz in Kraft. Als wesentliche Änderung wird von der bisherigen zweijährigen Veranlagungsperiode auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung umgestellt. Das bedeutet: Es ist jährlich eine Steuererklärung einzureichen.

Trotz Unterstützung durch die EDV bedingt diese Umstellung für das Gemeindesteuernamt Mehrarbeit. Das Kantonale Steueramt rechnet damit, dass bei den Gemeindesteuernämtern ein Mehraufwand von ca. 20 % entstehen wird. Dies bedingt für Würenlos eine Personalaufstockung um eine 50 %-Stelle. Damit erhöht sich das Pensum von bisher 280 % auf 330 %. Die bisherige 50 %-Stelle, die zurzeit noch durch eine externe Aushilfe versehen wird, soll in eine 100 %-Stelle umgewandelt werden. Die Festanstellung ist im 2. Semester des Jahres 2000 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Stellenausbau beim Gemeindesteuernamt von bisher 280 % um 50 % auf neu 330 %.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Mit dem neuen Steuergesetz wird die einjährige Steuerveranlagung eingeführt. Das bedeutet Mehrarbeit für das Gemeindesteuernamt, nicht zuletzt auch deshalb, weil die versprochene Vereinfachung der Steuererklärung nicht ganz in die Tat umgesetzt werden konnte. Eine Vereinfachung der Steuererklärung hat verschiedentlich Ungerechtigkeiten zur Folge. Deshalb müssen die unterschiedlichen Abzüge nach wie vor erhalten sein. Anlässlich einer kantonalen Orientierungsveranstaltung konnten wir erfahren, dass alle Gemeindesteuernämter im Kanton Aargau Personal aufstocken müssen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Stellenausbau beim Gemeindesteuernamt von bisher 280 % um 50 % auf neu 330 %.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

11. Voranschläge 2000 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Voranschlag 2000" verwiesen.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2000 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages 2000 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage Ihnen zum Vorgehen vor, dass wir zuerst die Erläuterungen besprechen, dann die Zahlen des Voranschlages der Einwohnergemeinde und der Werke behandeln und dass am Schluss meine Ausführungen zum Finanzplan folgen. Danach wird die Finanzkommission zum Traktandum Stellung nehmen. Daraufhin findet die Diskussion mit der abschliessenden Abstimmung über Voranschläge und Steuerfuss statt. Über den Finanzplan werden wir nicht abstimmen, weil er einfach ein Führungsinstrument von Gemeinderat und Finanzkommission ist. Kann ich davon ausgehen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind?

Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Nettoschuld nimmt seit 1996 kontinuierlich ab, und zwar von Fr. 14'573'000.00 (1996) auf Fr. 10'715'000 (1999). Dies ist sicherlich zum Teil auf unsere Sparbemühungen zurückzuführen. Zum Teil wurden aber in den letzten Jahren auch verschiedene grössere Investitionen nicht getätigt. So mussten beispielsweise einige Strassenprojekte infolge Änderung der kantonalen Vorschriften zurückgestellt werden.

Bei der Erstellung des Voranschlages gingen wir davon aus, dass die Gemeinde zusätzliche Aufwendungen für die AHV leisten müssen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urne jedoch "Nein" gesagt zu dieser Umverteilung. Der Überschuss beträgt deshalb nicht Fr. 255'500.00, sondern neu Fr. 450'009.00. Auch der Gemeindebeitrag für AHV, IV, EL (Konto 500.361) wird demnach um rund Fr. 200'000.00 tiefer ausfallen.

Wie Sie den Erläuterungen entnehmen können, ist im 2000 vorgesehen, das 100. Jubiläum des Zusammenschlusses der Gemeinden Würenlos, Kempfhof und Oetlikon gebührend zu feiern. Bitte merken Sie sich das Datum: Das Fest findet vom 25. - 27. August 2000 statt und ich mache besonders diejenigen, welche noch nicht so lange in Würenlos wohnen, auf dieses Fest aufmerksam. Sie werden sehen, dass es die Würenloser verstehen zu feiern.

(Die Vorsitzende fährt fort mit den Erläuterungen von Seite 1 - 8.)

Herr Hans Peter Gull: Auf Seite 1 werden Schulden von Fr. 10'715'000.00 erwähnt, währenddem auf Seite 6 von Fr. 17'886'000.00 Schulden die Rede ist. Wie erklärt sich dieser Unterschied?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bei den Fr. 17'886'000.00 handelt es sich um die Brutto-Schuldsumme.

Herr Hans Peter Gull: Sind diese Schulden zu verzinsen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ja.

Herr Hans Peter Gull: Dann würde sich die Nettoschuld pro Einwohner nicht auf Fr. 2'185.00, sondern auf ca. Fr. 3'650.00 belaufen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie können natürlich die Guthaben abziehen. Leider können wir diese Schulden nicht zurückzahlen, weil es sich um längerfristige Verpflichtungen handelt. Ein frühzeitige Rückzahlung der Schuldsumme ist auch mit Kosten verbunden. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass diese gar höher wären als der effektive Schuldzins.

(Gemeindeammann Verena Zehnder fährt fort mit der Besprechung der Erläuterungen auf Seite 9 - 13).

Haben Sie Fragen zu den Seiten 9 - 13?

Keine Fragen

Gemeindeammann Verena Zehnder: (fährt fort mit der Besprechung der einzelnen Konti).

Ich weise auf Konto 350.318.02 "Pro Juventute, Ferienpass" hin, mit welchem wir aufgrund des anlässlich der letzten Versammlung geäußerten Wunsches von Herrn Graf erstmals einen finanziellen Beitrag für die Ferienpass-Aktion vorgesehen haben. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung stellen und ebenso wird auch die Feuerwehr für Auskünfte bereitstehen.

(Die Vorsitzende setzt die Besprechung der einzelnen Konti fort.)

Herr Hans Peter Gull: Unter Konto 581.314.01 "Unterhalt und Nebenkosten Asylantenwohnungen" sind Fr. 5'000.00 vorgesehen, währenddem die Rechnung 1998 einen Betrag von Fr. 28'498.00 ausweist.

Gemeindeammann Verena Zehnder: 1998 mussten einige Wohnungen saniert werden.

(Gemeindeammann Verena Zehnder führt die Behandlung des Voranschlages mit der Investitionsrechnung und den Gemeindewerken sowie des Finanzplanes weiter.)

Die Abstimmung über die AHV hat auch auf den Finanzplan 2000 - 2005 Auswirkungen. Vorher war ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 37'000.00 vorge-

sehen, neu wird dieser Fr. 1'200'000.00 betragen. Das entspricht auch unserem Leitbild, in welchem wir klar geäussert haben, Schulden abzubauen, um unseren Nachfolgern keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

Wir rechnen im Finanzplan durch die Einführung des neuen Steuergesetzes mit einer Einbusse von 3 % bei den Steuereinnahmen. Durchschnittlich wird im Kanton mit einer Einbusse von 5 % gerechnet. Da die Steuererleichterungen aber vor allem die Aktiensteuern betreffen und unsere Gemeinde eher tiefe Einnahmen aus den Aktiensteuern verzeichnet, können wir mit 3 % rechnen.

Sind weitere Fragen?

Herr Urs Gebistorf: Verbessert sich das Budget nun auch durch die Ablehnung des Kredites von Traktandum 9?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Nein, diese Kosten haben wir neutral gehalten. Es gibt keine Änderungen.

Keine weiteren Fragen.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: (legt Folien auf.)

Wir haben dieses Budget mit dem Gemeinderat diskutiert und können diesem in der vorliegenden Form zustimmen. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass in den Ausgaben noch ein beachtliches Sparpotenzial liegt. Diese Feststellung ist nicht ganz unwichtig, wenn es jetzt darum geht, Ihnen die Überlegungen der Finanzkommission bezüglich Steuerfuss darzulegen. Ich möchte auf diese Thematik zu sprechen kommen, weil sie für unsere Zukunft eine grosse Rolle spielt.

Der Steuerfuss von 106 % führt zu einem Schuldenabbau von Fr. 1'200'000.00. Wir gehen jetzt von einer Gesamtschuld von rund Fr. 10'700'000.00 aus. Die Verschuldung pro Einwohner entspricht weitgehend dem kantonalen Mittel; sie liegt etwa Fr. 100.00 darüber. Trotzdem sind wir der Auffassung, Ihnen eine Änderung des Steuerfusses nahelegen zu wollen. Wir möchten den Steuerfuss von 106 % auf 104 % reduzieren. Es ist immer eine schwierige Sache, Steuerfussdiskussionen zu führen und dabei vor Augen zu haben, dass die Steuerfussituation zu einer beachtlichen Reduktion der Verschuldung führt. Es ist auch der Finanzkommission ein grosses Anliegen, die Schulden innert nützlicher Frist zu tilgen und keine Schulden auf die nachfolgenden Generationen zu übertragen.

Aufgrund der Tätigkeit in der Gemeinde und auch aufgrund der Diskussionen mit dem Gemeinderat sind wir fest überzeugt, dass bei den Ausgaben noch ein grosses Sparpotenzial liegt. Wir haben heute Abend beim Traktandum "Asylantenbaracken" gesehen, wie sich die finanztechnische Seite zeigt, und ich glaube, es hat noch andernorts Möglichkeiten, zu Sparen. Wir haben dies seitens der Finanzkommission dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass bei allen Ausgaben zu prüfen ist, ob sie dringlich und erforderlich sind und ob sie in dem Ausmass, wie sie ausgeführt werden, vom Stimmvolk auch gewünscht werden. Aus Sicht der Finanzkommission sind sie vielfach nicht vordringlich, vielfach auch nicht bis zum letzten Punkt erforderlich und vielfach wurde auch nicht abgeklärt, ob sie in diesem Ausmass getätigt werden müssen.

Grundsätzlich muss einer Exekutive ein relativ enges Finanzkleid zugewiesen werden. Nicht so, dass sie sich nicht bewegen kann - aber sie soll wissen, dass

die vom Steuerzahler zur Verfügung gestellten Mittel knapp sind und mit ihnen haushälterisch umgegangen werden muss. Das funktioniert vielfach nur dann, wenn die Mittel knapp sind. Man kann sich allerdings aber auch fragen, ob die Sparquote auch so gross ist und zu dieser Schuldentilgung führen würde, wenn in der Gemeindekasse reichlich Geld vorhanden ist oder ob dann nicht neue Begehrlichkeiten aufkommen.

Eine Steuerfussenkungen übt natürlich auch eine mittelfristige Auswirkung auf die Einnahmen aus. Wir haben heute von Gewerbevertretern gehört, dass die Attraktivität des Gewerbebestandes eine Rolle spielt. Die Senkung des Steuerfusses kann sich auf eine mittlere Frist vielfach auf das Steuersubstrat auswirken, d. h. Steuerzahler heranziehen. Dies führt dazu, dass sich die Einnahmen erhöhen und es trotz der Steuerfussenkung zu einer Schuldentilgung kommen kann. Es ist nicht immer alles ganz so linear zu rechnen. Man kann bei einem attraktiven Steuerfuss davon ausgehen, dass er eine gewisse Sogwirkung auf ein interessantes Steuersubstrat haben kann. Wir sind in der Finanzkommission davon überzeugt.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass unsere Gemeinde dies trägt, ohne dass wir einen Hochseilakt vollführen müssen, was der Finanzkommission auch nicht unbedingt würdig wäre. Es ist eigentlich ein Akt der Realität. Wir konnten mit der Abstimmung vom 28. November 1999 Geld sparen. Diese Wohltat - es sind die 2 % von denen der Gemeinderat in seinem Flugblatt zur Abstimmung sprach - möchten wir von der Finanzkommission dem Stimmbürger zukommen lassen.

(Herr Fabio Dal Molin präsentiert den aufgrund des veränderten Steuerfusses gerechneten Finanzplan auf Folie.)

Es ist klar, dass sich mit der Steuerfussreduktion vor allem das Bild der Schuldsituation anders zeigt. Es ist klar, dass wir die Schuld nicht um die Fr. 1'200'000.00 reduzieren können. Wir haben mehr oder weniger eine 0 : 0-Situation; es resultiert eine marginale Erhöhung von etwa Fr. 80'000.00. Auf eine Frist von fünf Jahren stellt dies praktisch ein Nullsummenspiel dar. Wir haben gemäss Aussage des Finanzverwalters bei den Steuereinnahmen eine konservative und korrekterweise sehr vorsichtige Schätzung, und wir dürfen davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen ein wenig höher sein werden. Somit könnte sich auch das Bild bei der Schuldenbewirtschaftung und der Schuldenreduktion noch etwas anders präsentieren.

Wir müssen uns auch überlegen, ob der Kanton - nachdem die Gemeinden gemäss der Volksabstimmung vom 28. November 1999 der Mithilfe zur Sanierung der Schulden keine Folge leisten - seine Mittel nicht anders eintreiben muss und somit beim Steuerzahler anklopfen wird. Man muss fast davon ausgehen, denn der Kanton ist finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet. Das hätte zur Folge, dass sich die Nettobelastung des Steuerzahlers erhöhen würde, wenn wir in der Finanzpolitik unserer Gemeinde nichts ändern.

Zusammenfassend bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zur Senkung des Steuerfusses auf 104 % stattzugeben. Sie signalisieren damit dem Gemeinderat, dass sein Finanzkleid fürderhin sehr eng ist und dass er sich gut überlegen muss, wie er sich darin bewegen will.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ist etwas komisch, wenn man ausgerechnet das Asylantenwesen als Sparmöglichkeit erwähnt. Wir haben deutlich gesagt, dass dieser Posten kostenneutral ausfällt. Das hat die Finanzkommission selbst bestätigt. Wir haben in dieser Rechnung sogar vorwärts gemacht. Betreffend Kanton: In der Zeitung stand heute, dass sich die Belastung für die Steuerpflichtigen im gesamten gleich bleibe, und zwar bei 114 % für die natürli-

chen Personen und 119 % für die juristischen Personen. Dies sind die Empfehlungen der Staatsrechnungskommission.

Wo das Sparpotenzial liegt, können Sie sich selber überlegen. Wollen wir die Dienstleistungen der Gemeinde verringern? Wollen wir das Schwimmbad schliessen? Sollen wir auf den dringend notwendigen Kreisel Landstrasse - Schulstrasse verzichten? Sollen wir auf den Bau neuer Schulhäuser verzichten usw.?

Im Übrigen hat der Gemeinderat gegenüber der Finanzkommission versprochen, den Finanzplan einzuhalten. Dann ist es nicht notwendig, dem Gemeinderat den Gürtel enger zu schnallen, damit er spart.

Herr Rudolf Rohr: Wenn wir uns an den Finanzplan halten wollen, dann müssen wir dem Antrag der Finanzkommission folgen. Denn seit der Erstellung des Finanzplanes ist ja das Ergebnis der Abstimmung vom 28. November 1999 eingetreten. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde knapp Fr. 200'000.00 behalten kann und nicht an den Kanton abliefern muss. Dieser Betrag entspricht in etwa den zwei Steuerprozenten. Unter Beachtung des aufgestellten Finanzplanes darf man den Steuerfuss deshalb durchaus um diese 2 % senken. Aus Sicht der Gemeindefinanzen ist es zu verantworten. Ich erinnere daran, dass die Abschreibungen nur zur Hälfte vorgeschrieben und zur anderen Hälfte zusätzlich und freiwillig sind. Wenn Sie sich an den Finanzierungsüberschuss mit rund Fr. 450'000.00 erinnern, so würden wir im 2000 gemessen an den Nettoinvestitionen einen Eigenfinanzierungsgrad von über 120 % erreichen. Das wäre ja sehr komfortabel! Er ist aber auch noch mit dem ursprünglich im Budget vorgesehenen Finanzierungsüberschuss noch komfortabel.

Die Aussage von Frau Zehnder betreffend des Beschlusses der Staatsrechnungskommission ist richtig. Ob die Kommission diesen Beschluss vor dem Grossen Rat halten kann, ist ungewiss; insbesondere dann, wenn der Regierungsrat eine Erhöhung um 1 % vorschlägt. Ich meine, dass diese Prozente, die wir nicht nach Aarau abliefern müssen, dem Steuerzahler zurückgeben, wie dies andere Gemeinden auch schon getan haben. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Auch der Gemeinderat möchte die Steuern gerne senken. Aber in Anbetracht unserer Schuldensituation wäre es schön, wenn wir weiter Schulden abbauen könnten. Wir konnten in letzter Zeit vor allem deshalb Schulden abbauen, weil verschiedene Investitionen noch nicht getätigt wurden. In nächster Zeit wird einiges auf die Gemeinde zukommen. Im Übrigen wissen wir nicht, wie sich das neue Steuergesetz auswirken wird. Man wird dann wieder über den Steuerfuss diskutieren müssen.

Herr Werner Galli: Mir liegt von der letzten Wintergemeind noch in den Ohren, dass von Seiten der Finanzkommission und anderen Personen immer wieder auf das Budget gedrückt wurde, damit gespart werden konnte. Die Finanzkommission ging zum Teil massiv auf dem Gemeinderat los und verlangte einen Schuldenabbau. Heute liegt der Vorschlag für eine Steuerfussenkung vor, der eine Schuldenerhöhung von Fr. 80'000.00 bewirkt, was sicherlich ein marginaler Betrag ist.

Dennoch möchte ich auf einige Punkte hinweisen. In den letzten 5 - 8 Jahren wurde bei vielen Gemeinden, beim Kanton und beim Bund gespart. Die Sparpotenziale wurden - vornehmlich auf dem Gebiet "Bau" - ausgenutzt. Unter-

haltsarbeiten bei Strassen, Kanalisationen und Wasserleitungen wurden völlig zurückgestellt. Wir werden in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren auf einiges zurückkommen müssen, um das Leitungs- und Strassennetz erhalten zu können. Die Bauteuerung ist wieder am steigen. Wir wissen nicht, ob die Mehrwertsteuer erhöht wird.

Ich bin der Meinung, dass der Steuerfuss auf 106 % belassen werden sollte und dafür Schulden abgebaut werden können, damit wir in den nächsten Jahren wieder Luft haben.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine weiteren Voten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage Ihnen vor, dass wir in einer Vorabstimmung über den Steuerfuss abstimmen und anschliessend über den Voranschlag und über den Steuerfuss. Die gesetzliche Regelung schreibt nämlich vor, dass über den Voranschlag und den Steuerfuss gesamthaft abgestimmt werden muss.

Abstimmung I

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Antrag Finanzkommission / Rudolf Rohr (namens FDP Würenlos):

Zustimmung zum veränderten Steuerfuss von 104 %.

Abstimmung:

Für Antrag Finanzkommission / Rohr:	Grosse Mehrheit
Für Antrag Gemeinderat:	Einige Stimmen

Der Antrag der Finanzkommission resp. von Herrn Rudolf Rohr ist somit **angenommen**.

Abstimmung II

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages 2000 mit einem veränderten Steuerfuss von 104 %.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: Anschliessend an diese Versammlung laden wir Sie zu einem Umtrunk ein. Es ist ja immerhin die letzte Gemeindeversammlung, die mit "Neunzehnhundert" beginnt.

(Die Vorsitzende verlost aus den anwesenden Stimmberechtigten einen Blumenstrauss. Im Weiteren informiert sie über den Weihnachtsbaumverkauf und den Neujahrsapéro.)

Ich danke allen Würenloserinnen und Würenlosern, die sich in diesem Jahr für unsere Gemeinde eingesetzt haben, herzlich. Besonders danke ich dem Zivilschutz, der für die Winterzeit wiederum einen Patrouillendienst organisiert und so die Sicherheit der Bevölkerung vor Einbrüchen gewährleistet. Ich danke auch dem Gemeindepersonal und meinen Kollegen im Gemeinderat.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen frohe Festtage und einen besonders guten Rutsch ins neue Jahr. Unsere Technischen Dienste sind für den Jahreswechsel vorbereitet; Sie brauchen keine Millenniumsangst zu haben. Die Wintermeind 1999 ist geschlossen. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 20. März 2000

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident